

Jugendordnung des Berliner Sport Verein Grün- Weiss Neukölln 1950 e.V.

Für die Mitglieder der Vereinsjugend ist im wesentlichen ebenfalls die Satzung bzw., die Geschäftsordnung maßgebend, sofern nicht in den nachfolgenden Absätzen besondere Bestimmungen vorgesehen sind.

1) Der Vereinsjugendleiter und sein Stellvertreter sind zuständig für die Jugendarbeit im Verein. (Vereinsjugendleitung)

Zu den Aufgaben der Vereinsjugendleitung gehören:

- a) Die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit.
- b) Die sportliche Jugendarbeit.
- c) Die überfachliche Jugendarbeit.
- d) Die Vertretung der Jugend im Vereinsvorstand.
- e) Die Vertretung der Vereinsjugend in den Bezirksarbeitsgemeinschaften der Sportjugend und der behördlichen Jugendpflege.

2) Jugendausschuss:

Zur Unterstützung der Vereinsjugendleitung besteht ein Jugendausschuß. Er setzt sich zusammen aus:

- a) Dem Vereinsjugendleiter (als Vorsitzender) und seinem Stellvertreter.
- b) Den Jugendmannschaftsbetreuern
- c) Dem Jugendsprecher

Der Jugendausschuß hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, die gemeinsamen Veranstaltungen zu planen und über die finanziellen Mittel zu beschließen. Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen des Jugendsports und der Jugendarbeit. Die Jugendversammlung wählt den Vereinsjugendleiter, seinen Stellvertreter und den Jugendsprecher.

3) Wahlverfahren

Vereinsjugendleiter, Stellvertreter und Jugendsprecher werden von der Jugendversammlung (wahlberechtigt ab vollendetem 14. Lebensjahr) gewählt. Die Wahl des Vereinsjugendleiters und seines Vertreters werden von der Hauptversammlung des Vereins gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung bestätigt. Die Mannschaftsbetreuer werden von der Jugendleitung benannt. Die Jugendleitung (Jugendleiter und Stellvertreter) hat die Vertretung der Jugend im Vorstand und ist Mitglied des Gesamtvorstandes des Vereins.

Die Jugendordnung wurde am 25.01.94 von der Jugendversammlung beschlossen und der Satzung vom 06.03.2008 angepasst.